

## Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung . ein kurzer Überblick

### A. Vorsorgevollmacht

#### I. Warum brauche ich eine Vorsorgevollmacht?

Wird man körperlich oder geistig handlungsunfähig, stellt sich die Frage, wie man seine Angelegenheiten, seien es wirtschaftliche oder höchstpersönliche, weiterhin regeln kann bzw. darüber eine Form von Kontrolle behält.

Ohne persönliche Regelung sieht das Gesetz die gerichtliche Genehmigung von Rechtsgeschäften oder die Betreuung vor. Das ist jedoch nicht immer sinnvoll bzw. oft auch zu langwierig. Es gibt allerdings Rechtsgeschäfte, die nur durch einen gesetzlichen Vertreter ausgeführt werden können, daher sollte man für diesen Fall ebenfalls eine Person als Betreuer/in vorsehen.

Grundsätzlich kann im Ernstfall **niemand** . auch nicht der Ehegatte oder Lebenspartner . **ohne entsprechende Vollmacht** für einen Volljährigen handeln. Daher sollte jeder entsprechende Vorsorge treffen.

Abgrenzung:

Eine Bank- und/oder Generalvollmacht betrifft in der Regel wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. die rechtsgeschäftliche Vertretung, während die Vorsorgevollmacht weitaus detaillierter auch die persönlichen Belange regelt.

#### II. Was ist zu beachten?

##### a) Wer sollte bevollmächtigt werden?

Grundsätzlich sollte eine Person Ihres vollen Vertrauens bevollmächtigt werden, eventuell auch mehrere Personen . fragen Sie sich regelmäßig, ob Sie die richtige Person bevollmächtigt haben!

##### b) Welche Formulare sollte man verwenden?

Wenn auch immer geprüft werden sollte, ob individuelle Regelungen zu treffen sind . ganz wichtig z.B. in jedem Falle für Unternehmer, die je nach Form des Unternehmens oft spezielle Handlungsvollmachten erteilen müssen . , gibt es durchaus verwendbare Muster z.B. beim Bundesministerium für Justiz ([www.bmj.de](http://www.bmj.de)). Insbesondere für Privatpersonen sind diese in vielen Fällen ausreichend.

Tipp: Regeln Sie ebenfalls eine Betreuungsverfügung!

##### c) Welche Form ist anzuraten?

Es gibt (außer für Vollmachten, die für formgebundene Rechtsgeschäfte, z.B. Grundstücksgeschäfte, gelten sollen) keine Formvorschrift, jedoch ist entweder eine notarielle Beurkundung oder eine ärztliche Bescheinigung über die Geschäftsfähigkeit auf der Vollmacht zu empfehlen. Man kann die Vorsorgevollmacht beim Zentralen Vorsorgeregister (ZVR) der Bundesnotarkammer registrieren lassen und die „ZVR-Card“ mit den entsprechenden Informationen stets bei sich tragen . letzteres ist natürlich auch ohne Registrierung möglich, indem man die Daten selbst zusammenstellt und mit sich führt.

## **B. Patientenverfügung**

### **I. Wofür brauche ich eine Patientenverfügung?**

In der Patientenverfügung äußern Sie konkrete Anweisungen zur Vornahme oder zum Unterlassen medizinischer Maßnahmen im Falle von Krankheit oder Unfall, wenn Sie selbst nicht mehr ansprechbar oder geschäftsunfähig sind. Überlassen Sie diese Entscheidung nicht fremden Personen.

### **II. Welches Formular sollte man verwenden?**

Hier ist es weitaus schwieriger, vorgefertigte Muster zu finden, da Regelungen, auch nach eigener Krankheitsvorgeschichte unter Umständen sehr individuell zu treffen sind, so dass sich eine Beratung empfiehlt. Beim Bundesministerium für Justiz ([www.bmj.de](http://www.bmj.de)) finden Sie als Anhaltspunkt einen Leitfaden bzw. Textmuster zur Patientenverfügung, die Sie über die wichtigsten Inhalte informieren.

Tipp: Kombinieren Sie die Patientenverfügung stets mit einer Vorsorgevollmacht. Damit stellen Sie sicher, dass eine Person Ihres Vertrauens Ihren Willen im Ernstfall auch durchsetzen kann.

### **III. Welche Form ist anzuraten?**

Wie auch bei der Vorsorgevollmacht: Lassen Sie die Patientenverfügung (am besten in Verbindung mit einer Vorsorgevollmacht) . notariell beurkunden oder mit ärztlicher Bescheinigung der Geschäftsfähigkeit erstellen.

### **Haben Sie weitere Fragen?**

Gern stehe ich Ihnen persönlich zur Verfügung!

Rechtsanwältin Stephanie Metzger

Metzger & Schirmack Rechtsanwälte  
Lietzenburger Str. 51  
10789 Berlin

Fon 030 / 88 71 84 96  
Fax 030 / 88 71 84 97

[metzger@metzger-recht.de](mailto:metzger@metzger-recht.de)

[www.metzger-schirmack.de](http://www.metzger-schirmack.de)